

Anlage 3 zum Netzanschluss- und Anschlussnutzungsvertrag Biogas

- Anlage :
- Ort :
- Adresse :

Messvereinbarung

Diese Festlegung regelt im Netz der FairNetz GmbH die technischen Mindestanforderungen an Gasmesseinrichtungen bei Biogaseinspeiseanlagen.

1. Messstellenbetreiber

Entsprechend MsbG ist der Messstellenbetrieb Aufgabe des Netzbetreibers. Gemäß § 2 (1) Netzanschluss- und Anschlussnutzungsvertrag Biogas in Verbindung mit § 32 Nr. 2 Gasnetzzugangsverordnung (GasNZV) ist die Gasdruck-Regel- und Messanlage Bestandteil des Netzanschlusses, für den der Netzbetreiber verantwortlich ist.

2. Technische Mindestanforderungen

Für die Messeinrichtung gelten die technischen Mindestanforderungen, die in den Anlagen zum Messstellenrahmenvertrag des Netzbetreibers geregelt sind.

Diese sind abrufbar unter:

<https://www.fairnetzgmbh.de/de>

3. Spezielle Anforderungen für Biogaseinspeiseanlagen

Es ist ein Brennwert- und Dichtemengenumwerter sowie eine Gasbeschaffenheitsmessung zur Ermittlung des Brennwertes, der Dichte und Gasqualität einzubauen.